



Dezernat II

Az. 50.00.50

Datum: 28.01.2015

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND**

Nr. V041/2015

Betreff

Wohnortnahe Pflege in Mannheim

Betrifft Antrag / Anfrage: A260/2014

Antragsteller/in: SPD

Versand an

Öffentlichkeitsstatus

die Mitglieder des Gemeinderates
und übrigen Mitglieder des Ausschuss für
Wirtschaft, Arbeit und Soziales

öffentlich

Stadtteilbezug:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V041/2015

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme		€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt		€

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		€

Dr. Kurz

Grötsch

Kurzfassung des Sachverhaltes

Mit der vorliegenden Informationsvorlage „Wohnortnahe Pflege in Mannheim“ gibt die Verwaltung einen Überblick über das ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebot sowie Angebote des Betreuten Wohnens in Mannheim. Darüber hinaus werden Formen ambulanter Hilfen und des selbstorganisierten gemeinschaftlichen Wohnens dargestellt. Mit dieser Vorlage wird der Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD vom 10.11.2014, Nr. A260/2014, „Wohnortnahe Pflege in Mannheim“, beantwortet.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

1	Grundsätzliche Anmerkungen zum Sachverhalt	5
2	Pflegebedürftige Personen in Mannheim	6
3	Beratung, niedrigschwellige ambulante Angebote und offene Altenhilfe	7
4	Wohnformen im Alter	11
4.1	Selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen	11
4.2	Ambulant betreute Wohngemeinschaften	12
4.3	Betreutes Wohnen für Senioren/innen	12
5	Pflegeangebote	15
5.1	Ambulante Pflege	15
5.2	Teilstationäre Pflege	16
5.3	Stationäre Pflege	18
6	Fazit	21

Anlage: Antrag Nr. A260/2014 der SPD vom 10.11.2014 „Wohnortnahe Pflege in Mannheim“

Sachverhalt

1 Grundsätzliche Anmerkungen zum Sachverhalt

Der Fachbereich Arbeit und Soziales erstellt aktuell einen umfassenden Bericht zur Lebenslage älterer Menschen in Mannheim. Inhalte des Berichts sind u.a. „Wohnen im Alter“, „Pflege“ und „Infrastruktur und Unterstützungsangebote für selbständiges Wohnen und Leben im Alter“. Die in dieser Vorlage dargestellten Inhalte sind dem Bericht zur Lebenslage älterer Menschen in Mannheim entnommen, die dort im Rahmen einer Bestandsanalyse ausführlich dargestellt werden.

Grundsätzlich verfolgt der Fachbereich Arbeit und Soziales das Wirkungsziel „Ambulantisierung ist gesteigert“, welches dem in den Sozialgesetzbüchern Elftes Buch (SGB XI) und Zwölftes Buch (SGB XII) verankerten Grundsatz „ambulant vor stationär“ entspricht. Vorrang haben ambulante Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen. Bereits heute gibt es in Mannheim 3.205 stationäre Pflegeplätze. Dies sind deutlich mehr als aktuell benötigt werden. Generell soll es älteren Personen entsprechend ihrem Willen ermöglicht werden, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Hierzu ist es u. a. erforderlich, bezahlbaren barrierearmen bzw. -freien Wohnraum und eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen sowie informelle Hilfen im Sozialraum zu aktivieren.

Darüber hinaus ist im Fachbereich Arbeit und Soziales und der Mannheimer Altenhilfeplanung das Prinzip der „Sozialraumorientierung“ handlungsleitend. So wurden die Leistungsabteilungen des Fachbereichs Arbeit und Soziales in den letzten Jahren sozialräumlich organisiert; dies bedeutet, dass die Zuständigkeit der Sachbearbeiter/innen nach Wohngebieten und nicht mehr alphabetisch geregelt ist. Den Sachbearbeitern/innen kommt somit die Aufgabe zu, vorhandene Strukturen im Quartier in die Hilfeplanung einzubeziehen.

Für eine effektive Altenhilfeplanung ist es unentbehrlich, die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune im Bereich der Pflege wieder zu erweitern. Mit dem Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Pflegeheimförderung Ende 2010 ist für die Kommune mit der Bedarfsbestätigung ein wichtiges Steuerungsinstrument entfallen. Dies hat dazu geführt, dass der Bau eines Pflegeheims inzwischen unabhängig von einer Bedarfszusage der Kommune erfolgen kann und in Mannheim ein Überangebot an stationären Dauerpflegeplätzen entstanden ist. Da es aber gerade die Kommunen sind, die die Infrastruktur vor Ort kennen und die Bedarfe am besten einschätzen können, spricht sich die Sozialverwaltung für eine Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflegeplanung aus. In diesem Kontext ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe

beschlossen hat, deren Aufgabe es ist, zu klären, wie die Steuerungs- und Planungskompetenz der Kommune gestärkt und aufgebaut werden kann.

2 Pflegebedürftige Personen in Mannheim

Der bundesweite demographische Wandel wird auch an der Veränderung der Mannheimer Bevölkerungsstruktur sichtbar. Prognosen der Statistikstelle der Stadt Mannheim zeigen, dass die Zahl der Älteren auch in Mannheim kontinuierlich wachsen wird. Die Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter wird in Mannheim von 57.911 im Jahr 2012 auf voraussichtlich 63.184 im Jahr 2033 ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 9 %. Da sich mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden erhöht, kann davon ausgegangen werden, dass sich in Zukunft auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen erhöhen wird.

Von Pflegebedürftigkeit wird nach dem Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gesprochen, wenn „Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen“ (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Der Anteil der pflegebedürftigen Personen in Mannheim liegt nach Daten der Pflegestatistik von 2011¹ bei 2,7 % und somit geringfügig über dem baden-württembergischen Durchschnitt von 2,6 %, jedoch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 3,1 %. Insgesamt gibt es in Mannheim 6.789 Pflegebedürftige ab 65 Jahren. Von diesen Mannheimer Pflegebedürftigen befanden sich 2011 37 % (2.496 Personen) in stationärer Pflege. Fast die Hälfte der Pflegebedürftigen (44 %) wurde ausschließlich durch Angehörige gepflegt, bei 19 % übernahmen ambulante Dienste die Pflege.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Altersstruktur und Geschlechterverteilung der Pflegebedürftigen ab 65 Jahren in Mannheim. Die ebenfalls ausgewiesenen „Prävalenzquoten“ geben Aufschluss über den prozentualen Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Diese Quote steigt mit zunehmendem Lebensalter und unterscheidet sich in den höheren Altersgruppen deutlich zwischen Frauen und Männern.

¹ Es handelt sich hier um die aktuellsten verfügbaren Daten der alle zwei Jahre erscheinenden Pflegestatistik des statistischen Bundesamts. Die Pflegestatistik von 2013 wird im ersten Halbjahr 2015 erscheinen.

Tabelle 1: Mannheimer Pflegebedürftige ab 65 Jahren nach Alter und Geschlecht

Altersgruppe	Gesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	Prävalenz	Anzahl	Prävalenz	Anzahl	Prävalenz
65-74 Jahre	1.223	4,0 %	591	4,1 %	632	4,0 %
75-84 Jahre	2.652	13,4 %	862	10,5 %	1.790	15,4 %
85 Jahre und älter	2.914	40,6 %	586	30,4 %	2.328	44,4 %
Gesamt	6.789	11,8 %	2.039	8,3 %	4.750	14,5 %

Quelle: Pflegestatistik 2011, eigene Bearbeitung

3 Beratung, niedrigschwellige ambulante Angebote und offene Altenhilfe

Im Mannheimer Stadtgebiet gibt es ein gut ausgebautes Netz an städtischen Beratungsangeboten für Senioren/innen. Dazu gehören unter anderem zwei Pflegestützpunkte, sieben im Stadtgebiet verteilte Örtliche Seniorenberatungsstellen, ein Wohnberatungsangebot für Senioren/innen und das Beratungsangebot des Mannheimer Seniorenrates e.V.

Die Büros beider seit 2011 in Mannheim angesiedelten **Pflegestützpunkte** sind im Fachbereich Arbeit und Soziales (K1, 7-13) zentral gelegen und für Betroffene und Angehörige gut erreichbar. Die Pflegestützpunkte sind für unterschiedliche Teile des Stadtgebiets zuständig und entsprechend ihrer Zuständigkeit benannt: „Pflegestützpunkt Mannheim Nördlich des Neckars“ und „Pflegestützpunkt Mannheim Südlich des Neckars“. Hauptaufgabe der Pflegestützpunkte ist die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Themen Alter, Versorgung und Pflege. Zudem sollen die Pflegestützpunkte eine bessere Vernetzung aller pflegerischen, sozialen, hauswirtschaftlichen und niedrigschwelligen Betreuungsangebote für hilfesuchende Menschen in Mannheim fördern.

Die sieben **Örtlichen Seniorenberatungsstellen** sind ein gemeinsames Beratungsangebot der Wohlfahrtsverbände und der Stadt Mannheim. Sie wurden mit dem Ziel eingerichtet, älteren Menschen und deren Angehörigen wohnortnah, schnell und umfassend qualifizierte Beratung und Vermittlung von Hilfeleistungen anbieten zu können. Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden durch die Örtlichen Seniorenberatungsstellen in den Stadtteilen zu allen Fragen des selbstständigen Lebens im Alter, bei Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit oder Behinderung beraten. Es besteht zudem eine enge Kooperation mit den beiden Mannheimer Pflegestützpunkten.

Die im Fachbereich Arbeit und Soziales (K 1, 7-13) verortete **Wohnberatung** richtet sich an private Haushalte und bezieht sich auf praktische Fragen, wie durch wohnliche Veränderungen Hilfestellung für ältere und behinderte Menschen gegeben werden kann.

Ein Großteil der alten und hochaltrigen² Bevölkerung benötigt keine professionelle Pflege und lebt weitgehend selbständig in der eigenen Häuslichkeit³. Um die Selbständigkeit zu fördern und zu erhalten, können verschiedene niedrigschwellige ambulante Angebote hilfreich sein.

Hilfen im Haushalt können beispielsweise in Anspruch genommen werden, wenn ausschließlich ein Bedarf in der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht. Zu den Hilfen im Haushalt gehören u.a. Hilfen bei einzelnen Verrichtungen im Haushalt, wie beispielsweise waschen, putzen, einkaufen und kochen oder Begleitungen außer Haus. Angeboten werden Hilfen im Haushalt u.a. von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden sowie verschiedenen gemeinnützigen Vereinen und Pflegediensten⁴.

Für pflegebedürftige Personen, die noch in der eigenen Häuslichkeit leben, gibt es die Möglichkeit, **zusätzliche Entlastungs- und Betreuungsleistungen** in Anspruch zu nehmen. Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen im ambulanten Bereich stehen ab 01.01.2015 mit Inkrafttreten des fünften Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Pflegestärkungsgesetz I) nun allen Pflegebedürftigen zu. Sowohl geistig oder psychisch als auch körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige erhalten weitere unterstützende Leistungen, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen Wänden führen zu können.

Diese sind:

- Spezielle Einzel- oder Gruppenangebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung
- Unterstützung im Haushalt (z. B. Einkaufs- und Botengänge)
- Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags (z. B. Fahr- und Begleitdienste)
- Eigenverantwortliche Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen (z. B. praktische Hilfen bei Anträgen und Korrespondenzen)
- Unterstützung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender

Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden von den Pflegekassen gefördert und dienen der Schaffung zusätzlicher Kontakt- und Betreuungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige⁵ sowie der Entlastung pflegender Personen. Im Rahmen der Erstellung des 2014 erschienenen „Ratgebers Demenz“ wurden bei den Wohlfahrtsverbänden und privaten Trägern Anzahl und

² Es existiert keine einheitliche Definition von Hochaltrigkeit, häufig werden Personen ab 85 Jahren als hochaltrig bezeichnet.

³ Bickel, H. (2001). Lebenserwartung und Pflegebedürftigkeit in Deutschland. In: Gesundheitswesen, 63(1), S. 9-14.

⁴ Eine Auflistung der Anbieter von hauswirtschaftlichen Diensten in Mannheim findet sich in dem vom Fachbereich Arbeit und Soziales herausgegebenen Ratgeber „Was tun, wenn...?, Hilfe und Unterstützung im Alltag“.

⁵ Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind vorgesehen für Menschen mit demenziellen und/oder psychischen Erkrankungen sowie geistigen Behinderungen, die nach Feststellung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) einen erhöhten Bedarf an Betreuung und Beaufsichtigung aufweisen.

Art niedrigschwelliger Betreuungsangebote erfragt.⁶ Demnach gab es in Mannheim zu diesem Stand 22 Betreuungsgruppen und 29 häusliche Betreuungsdienste. Das Angebot der Betreuungsgruppen in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und privaten Trägern ist vielfältig und reicht vom gemeinsamen Essen über verschiedene Freizeit- und Sportangebote bis zu Kinonachmittagen und jahreszeitlichen Festen. Die häuslichen Betreuungsdienste, die in Mannheim ebenfalls von verschiedenen Wohlfahrtsträgern und privaten Trägern angeboten werden, übernehmen kurzfristig (z.B. bei Abwesenheit der Angehörigen) die Betreuung in der eigenen Häuslichkeit.

Auch in Mannheim wird der Großteil der Pflegebedürftigen von Angehörigen im häuslichen Umfeld gepflegt, was bei den Pflegenden zu schweren körperlichen und psychischen Belastungen führen kann. Neben Angeboten der ambulanten und teilstationären Pflege können Beratung, Gesprächskreise und professionell begleitete Angehörigengruppen eine wichtige Entlastung für pflegende Angehörige sein. Eine aktuelle Übersicht über **Angehörigen- und Selbsthilfegruppen** für pflegende Angehörige demenzkranker Personen bietet der „Ratgeber Demenz“.⁷

Darüber hinaus sind präventive Ansätze von zentraler Bedeutung. So stellen **präventive Hausbesuche** ein geeignetes Mittel dar, um älteren Menschen frühzeitig und bezogen auf ihre individuelle Lebenssituation Wege aufzuzeigen, wie sie möglichst lange in ihrer vertrauten Wohnung leben und verbleiben können. Zunächst noch im Rahmen eines gemeinsamen Projektes, in Kooperation des Fachbereichs Arbeit und Soziales und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Mannheim durchgeführt, ist das Konzept der präventiven Hausbesuche mittlerweile in eine Regelleistung überführt, die vorrangig Menschen angeboten wird, die Grundsicherungsleistungen beziehen.

Die **GBG Wohnungsbaugesellschaft mbH** unterstützt mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten ältere Menschen in der häuslichen Wohnung. Sie unterhält fünf Conciergebüros in ausgewählten Stadtteilen. Die Concierges sind erste Ansprechpartner bei sozialen oder technischen Problemen, sie übernehmen kleinere Servicedienstleistungen und bieten unter anderem älteren Mietern/innen bei deren Abwesenheit durch Krankheit eine Versorgung ihrer Wohnung oder die Herstellung eines notwendigen Kontaktes zu entsprechenden Anbietern von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Zwei Töchterorganisationen der GBG, die „ServiceHaus GmbH“ und die „CHANCE Bürgerservice Mannheim gGmbH“, erbringen bei Bedarf haushaltsnahe Dienstleistungen und

⁶ Alzheimer Gesellschaft Mannheim e.V., Hochschule Mannheim, Stadt Mannheim FB Arbeit und Soziales (2014). Ratgeber Demenz, Stadt Mannheim, s. I-Vorlage Nr. V465/2014.

⁷ Alzheimer Gesellschaft Mannheim e.V., Hochschule Mannheim, Stadt Mannheim FB Arbeit und Soziales (2014). Ratgeber Demenz, Stadt Mannheim, s. I-Vorlage Nr. V465/2014.

organisieren in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden auch aufsuchende Pflegeleistungen. Die Angebote der CHANCE richten sich dabei vor allem an ältere und hilfebedürftige Menschen, die selbständig in einer eigenen Wohnung leben und Unterstützung im Alltag benötigen.

In mehreren Wohnquartieren unterhält die GBG zudem Mietertreffs, in denen sich überwiegend ältere Mieter/innen treffen. Die Mietertreffs bieten eine Möglichkeit des sozialen Austauschs und verfolgen das Ziel, die Nachbarschaftsbeziehungen zu stärken und das ehrenamtliche Engagement zu fördern.

Bürgerschaftliches Engagement und informelle Hilfen im Sozialraum können dazu beitragen, Selbständigkeit im Alter möglichst lange zu erhalten und soziale Teilhabe zu sichern. Im Mehrgenerationenhaus Mannheim in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Mannheim ist für Senioren/innen im Rahmen des Landesprogramms „BesT Bürgerengagement sichert Teilhabe“ ein **ehrenamtlicher Seniorenbegleitdienst** entstanden. Da ältere Menschen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen häufig nur noch ungern ihre Wohnung alleine verlassen, hat sich der Seniorenbegleitdienst Neckarstadt-West zum Ziel gesetzt, durch die Begleitung älterer Menschen dazu beizutragen, dass diese weiterhin außerhäusliche Aktivitäten unternehmen und somit am öffentlichen Leben teilnehmen können. Hierzu treffen sich die Seniorenbegleiter/innen regelmäßig mit älteren Menschen zu gemeinsamen Unternehmungen wie z.B. einem Theaterbesuch, einem gemeinsamen Spaziergang oder zum gemeinsamen Einkaufen.

Einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in ihrem Umfeld leisten auch die Angebote der **offenen Altenhilfe**. Diese werden im Fachbereich Arbeit und Soziales gebündelt und dienen der Steigerung inklusiver Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben, der Sicherung der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen, dem Erkennen von Talenten und der Förderung von Selbsthilfe und Qualifizierung. Die Angebote legen besonderes Augenmerk auf die Bezieher/innen von Sozialleistungen und beinhalten Angebote für eine aktive Betätigung in den SeniorenTreffs und Hobbygruppen, Veranstaltungs- und Reiseangebote sowie Beratung und Hilfevermittlung in enger Kooperation mit den sieben Örtlichen Seniorenberatungsstellen.

Als wichtige Bestandteile der offenen Altenhilfe bieten die 19 im Stadtgebiet verteilten SeniorenTreffs stadtteilorientiert ein vielfältiges Programm für alle Mannheimer Senioren/innen und fördern Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement. In den SeniorenTreffs können neue Kontakte geknüpft und Gemeinschaft und Geselligkeit erlebt werden.⁸

⁸ Neben den städtischen SeniorenTreffs gibt es noch fünf Seniorentreffs in freier Trägerschaft, die in der vom Fachbereich Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Was tun, wenn...“ näher beschrieben sind.

4 Wohnformen im Alter

4.1 Selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen

Selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen kann eine Möglichkeit darstellen, einen Umzug in eine stationäre Einrichtung zu vermeiden und gleichzeitig einer Vereinsamung in der eigenen Wohnung vorzubeugen. Hierbei wird, meist von privater Seite, von älteren Menschen (ggf. auch mit jüngeren Menschen zusammen) ein gemeinschaftliches Wohnprojekt gegründet. Häufig umfasst diese Wohnform sowohl private Wohneinheiten für die Bewohner/innen als auch Gemeinschaftsräume. Bedarfsweise können zusätzliche ambulante Dienste hinzugezogen werden.

Selbstorganisiertes gemeinschaftliches Wohnen wird in Mannheim beispielsweise durch den eingetragenen gemeinnützigen Verein MaJunA verwirklicht. MaJunA verfolgt das Ziel, gemeinschaftliches und selbstorganisiertes Wohnen zu fördern und umzusetzen und für ältere Menschen so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung und ein hohes Maß an Selbstbestimmung aufrechtzuerhalten. Mit Unterstützung der Sozialplanung des Fachbereichs Arbeit und Soziales und der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH konnte MaJunA zwei Wohnprojekte realisieren. Das Wohnprojekt im Stadtteil Neckarstadt-Ost verfügt über 29 Appartements mit einer Größe zwischen 40 und 80 m² und einer auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Ausstattung. Das zweite Wohnprojekt im Stadtteil Schönau wurde im August 2014 fertig gestellt und umfasst 18 barrierefreie Wohnungen zwischen 43 und 56 m².⁹

Die Sozialverwaltung der Stadt Mannheim sieht einen Bedarf an der Erarbeitung von weiteren Konzepten für gemeinschaftliche (generationenübergreifende) Wohnformen, in denen ältere Menschen auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit wohnen bleiben können und empfiehlt die gezielte Förderung entsprechender Initiativen und Projekte. Das im Mai 2014 in Kraft getretene Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) bietet hier eine entsprechende Grundlage.

So unterliegen z.B. vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften nicht dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft ist vollständig selbstverantwortet, wenn dort nicht mehr als zwölf Personen gemeinschaftlich wohnen, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung aller Bewohner/innen gewährleistet ist und sie von Dritten, insbesondere einem Leistungsanbieter, strukturell unabhängig ist.

⁹ Weitere Informationen finden sich unter <http://www.majuna-mannheim.de>

4.2 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Weiter ist im WTPG geregelt, dass auch ambulant betreute Wohngemeinschaften Wohnformen sind, die dem Zweck dienen, volljährigen Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf oder mit Behinderungen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und gleichzeitig die Inanspruchnahme externer Pflege- und Unterstützungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind von einem Anbieter verantwortlich. Solange, neben anderen Vorgaben, nicht mehr als zwölf Menschen in einer solchen Gemeinschaft leben, gelten auch hier niedrigere Anforderungen als in stationären Einrichtungen.

Nach Kenntnisstand der Sozialverwaltung gibt es in Mannheim bisher keine trägerorganisierte ambulant betreute Wohngemeinschaft. Der Fachbereich Arbeit und Soziales steht jeglichen Initiativen in diesem Bereich positiv gegenüber, insbesondere da eine Förderung der ambulanten Versorgung im Einklang mit den Fachbereichszielen steht. Bei vorliegender Bedürftigkeit und Ausschöpfung aller vorrangigen Leistungen ist hier eine unkomplizierte finanzielle Unterstützung für Bewohner/innen ambulanter Wohngemeinschaften anzustreben.

4.3 Betreutes Wohnen für Senioren/innen

Als „Betreutes Wohnen“ werden Wohnformen bezeichnet, in denen Menschen eigenständig zur Miete oder im Eigentum barrierefrei wohnen und in denen im Bedarfsfall Unterstützung und Hilfe angeboten werden. Rechtlich gesehen besteht beim Betreuten Wohnen ein eigenständiger Haushalt mit einem zielgruppenspezifischen Betreuungsangebot, dessen Inhalte vertraglich geregelt sind. Das Betreute Wohnen von älteren Menschen ist somit Privatangelegenheit und keinem spezifischen Sozialrecht zuzuordnen. Um den älteren Menschen die Auswahl eines qualitativ hochwertigen Angebots zu erleichtern, gibt es seit 1996 in Baden-Württemberg das „Qualitätssiegel betreutes Wohnen für Senioren“. Die Qualitätsprüfung für das Siegel erfolgt durch örtliche Prüfstellen¹⁰ und Prüfbeauftragte. Deutschlandweit ist in den letzten Jahren die Nachfrage nach Betreutem Wohnen für ältere Menschen deutlich gestiegen.¹¹

Neben dem Betreuten Wohnen gibt es in Mannheim zudem einige Angebote des „Service-Wohnens“ eines privaten Betreibers. Der Begriff „Service-Wohnen“ ist nicht geschützt und unterliegt keiner verbindlichen oder gesetzlichen Definition. Das Leistungsspektrum der Betreuungsleistungen („Service-Leistungen“) entspricht weitgehend dem des Betreuten Wohnens. In den Mietzahlungen sind jedoch keine Kosten für Grundleistungen (wie z.B. einem regelmäßigen Besuch von Mitarbeitern/innen zur Feststellung des Hilfebedarfs) enthalten; diese

¹⁰ Die örtliche Prüfstelle ist beim Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt Mannheim angesiedelt.

¹¹ Gohde (2014). Wohnen für ein langes Leben – Wohnen im Quartier, in: DW Die Wohnungswirtschaft, 3/14, S. 19-27.

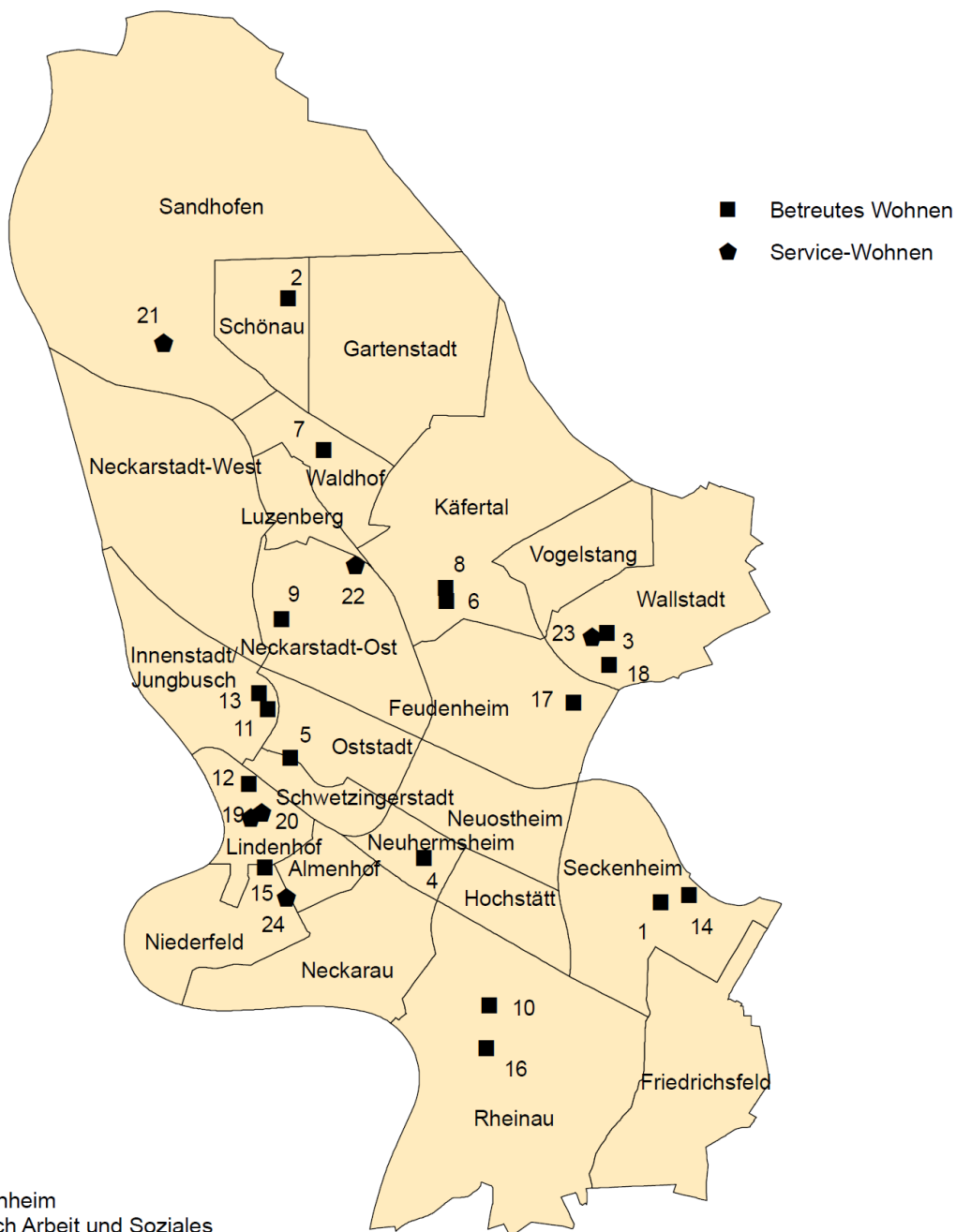
Leistungen (von einfachen Haushaltshilfen bis zur professionellen Pflege) müssen bei Bedarf als Zusatzleistung gebucht werden.

Die Lage der in Mannheim vorhandenen 719 Wohnungen des Betreuten Wohnens und 251 „Service-Wohnungen“ ist in Abbildung 1 dargestellt. Grundsätzlich gibt es ein über das gesamte Stadtgebiet verteiltes Angebot in diesem Bereich. Dennoch zeigen sich deutliche Unterschiede in der Versorgung der einzelnen Stadtteile. So gibt es Stadtteile mit einer weit überdurchschnittlichen Versorgung mit Angeboten des Betreuten Wohnens. Im städtischen Durchschnitt kommen rund 34 Wohnungen des Betreuten Wohnens auf 1.000 Einwohner/innen im Alter von 75 Jahren und älter. Die am besten versorgten Stadtteile Wallstadt (130 Angebote) und Lindenhof (168 Angebote) verfügen über 152 bzw. 102 Wohnungen pro 1.000 Einwohner/innen über 75 Jahren.

Da die Stadt Mannheim selbst nicht als Träger von Betreuten Wohnanlagen für Senioren/innen agiert, beschränkt sich die Einflussnahme auf die Bekanntmachung des Bedarfs, der sich aus einer entsprechend hohen Nachfrage ableiten lässt, und die Vermittlung von Investoren. Hierzu steht der Fachbereich Arbeit und Soziales in ständigem Kontakt mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die als Investoren und Betriebsträger von Betreuten Wohnanlagen zur Verfügung stehen könnten. Errechnet man den Bedarf auf der Grundlage der über 74-Jährigen Bevölkerung und geht in dieser Altersgruppe von einem Bedarf von 5 bis 6 % aus, kann in Mannheim ein Bedarf von 1.423 bis 1.707 Plätzen im Betreuten Wohnen angenommen werden. Die vorhandenen 970 Angebote des Betreuten Wohnens und des „Service-Wohnens“ decken den Bedarf somit nicht.

Um älteren Menschen einen Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, sollte jedoch grundsätzlich der Fokus nicht ausschließlich auf die Errichtung von Anlagen des „Betreuten Wohnens“ gelegt werden, sondern alle Möglichkeiten, die diesem Ziel dienen, in Betracht gezogen werden. So gilt es, bezahlbaren barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnraum zu fördern und gleichzeitig ambulante Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen auszubauen. Im Stadtteil Vogelstang beispielsweise, der mit 15,8 % den höchsten Anteil an Personen im Alter von 75 Jahren und älter aufweist, sind viele Wohnungen durch Aufzüge barrierefrei erreichbar. Mit einer entsprechenden Wohnungsanpassung, eventuell kommunal gefördert, und einem Ausbau der Versorgungsinfrastruktur könnte sich in vielen Fällen ein Umzug in „Anlagen des Betreuten Wohnens“ erübrigen.

Abbildung 1: Betreutes Wohnen



Quelle:
Stadt Mannheim
Fachbereich Arbeit und Soziales

Bearbeitung:
Stadt Mannheim
Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung

Grafik: 4_0032 Stand: 21.01.2014

Nr. Name der Wohnanlage	Wohnungen	Nr. Name der Wohnanlage	Wohnungen	Nr. Name der Wohnanlage	Wohnungen
1 Betreutes Seniorenwohnen Seckenheim	56	11 Marienhaus	25	19 Service-Wohnen & Pflege am LANZGARTEN	82
2 Betreutes Wohnen Schönau	60	12 Propfe Seniorenheim	45	20 Service-Wohnen & Pflege LanzCarré	41
3 Carl-Benz-Seniorenzentrum	81	13 Quadrate-Domizil	58	21 Pflege & Wohnen SANDHOFER STICH	36
4 Dehof-Arkaden	78	14 Horst Schroff SeniorenPflegeZentrum	6	22 Service-Wohnen & Pflege CentroVerde	28
5 Franz-Islinger-Haus	17	15 Seniorenzentrum Niederfeld	106	23 Service-Wohnen am WALLSTADTER BAHNHOF	24
6 Franz-Völker-Haus	17	16 Seniorenzentrum Rheinauer Tor	49	24 Service-Wohnen im WOHNPARC Niederfeld	40
7 Haus Waldhof	35	17 Theodor-Fliedner-Haus Feudenheim	27		
8 Josef-Bauer-Haus	6	18 Theodor-Fliedner-Haus Wallstadt	25		
9 Maria Frieden Pflegezentrum	11	Wohnungen gesamt	719	Senioren-Service-Wohnungen gesamt	251
10 Maria-Scherer-Haus	17				

5 Pflegeangebote

5.1 Ambulante Pflege

Unter dem Begriff „ambulante Pflege“ werden verschiedene Angebote zur pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung pflegebedürftiger Personen in der eigenen Häuslichkeit zusammengefasst. Die ambulante Pflege kann von Angehörigen, ambulanten Pflegediensten oder Sozialstationen übernommen werden und bietet dem Pflegebedürftigen die Möglichkeit, trotz Pflegebedarf in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.

Das Leistungsangebot ambulanter Pflegedienste beinhaltet Unterstützungsleistungen im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Hilfen. In Baden-Württemberg ist das Leistungsspektrum ambulanter Pflegedienste vertraglich nach Modulen geregelt und reicht von Unterstützung bei der Körperpflege bis zur Hilfe im Haushalt und Tätigkeiten der Häuslichen Krankenpflege nach dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Je nach Pflegedienst werden mehrere Bereiche abgedeckt oder es erfolgt eine Spezialisierung auf einzelne Leistungsarten oder bestimmte Zielgruppen.

In Mannheim gibt es eine Vielzahl von Pflegediensten, die in den Suchmaschinen der Pflegekassen, wie z.B. dem Pflegedienstnavigator¹² oder dem Pflegelotsen¹³ mit Transparenzbericht und Leistungsübersichten abgerufen werden können. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegeleistungen nur begrenzt zur Entlastung in der häuslichen Pflege beitragen kann. Beispielhaft genannt seien hier zum einen der Zeitdruck wegen leistungsorientierten Einsätzen der Pflegekräfte und zum anderen entsprechen die Einsatzzeiten nicht immer den Erwartungen und Wünschen der Leistungsnehmer/innen. Dass auch der Gesetzgeber hier einen Verbesserungsbedarf sieht, wird durch die aktuellen Veränderungen im Pflegestärkungsgesetz deutlich. Auch aus Sicht der Sozialverwaltung ist im Bereich der ambulanten Versorgung ein weiterer Ausbau durchaus wünschenswert.

¹² www.aok-pflegedienstnavigator.de

¹³ www.pflegelotse.de

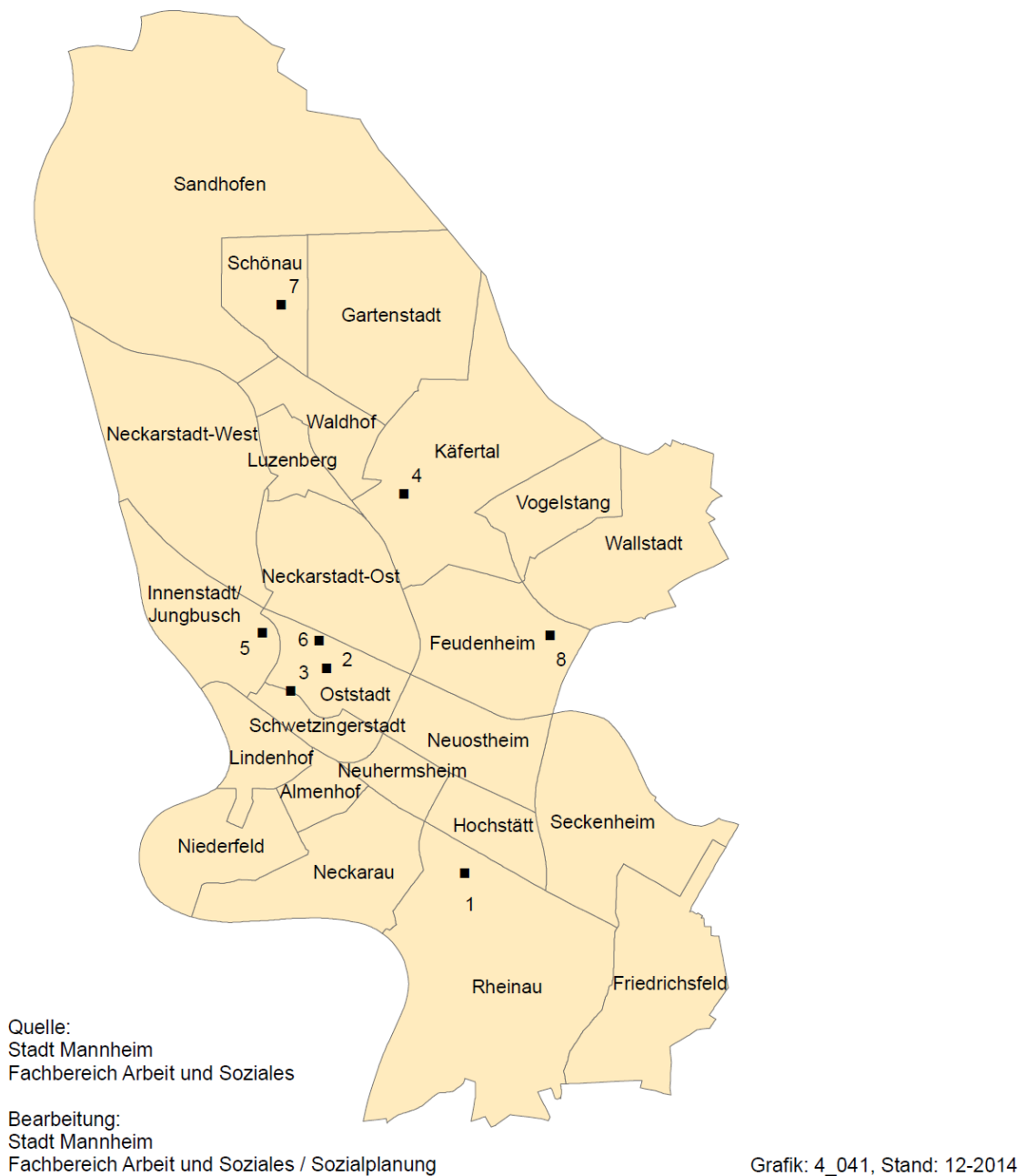
5.2 Teilstationäre Pflege

Personen, die teilstationäre Angebote nutzen, wohnen in der eigenen Häuslichkeit, werden aber einen Teil des Tages oder in der Nacht außerhalb der Wohnung gepflegt. Häufig werden solche Angebote genutzt, wenn die Pflegebedürftigen einen hohen Betreuungsaufwand aufweisen und/oder Angehörige einer Berufstätigkeit nachgehen. Teilstationäre Angebote stellen somit eine Alternative dar, wenn die Pflege in der häuslichen Umgebung nicht mehr ausreicht, die Vollzeitpflege zu Hause nicht geleistet werden kann und der Umzug in ein stationäres Pflegeheim nicht gewünscht ist.

In teilstationären Angeboten werden die Pflegebedürftigen meist morgens von zu Hause abgeholt und abends mit dem Fahrdienst wieder zurückgebracht. Die pflegebedürftigen Personen oder ihre Angehörigen können entscheiden, wie oft sie diese Angebote nutzen. Die Tagespflege ermöglicht pflegenden Angehörigen, neben der Pflege einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen oder sich regelmäßige Auszeiten zu gönnen. Für die Pflegebedürftigen bietet die Tagespflege die Möglichkeit, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten oder neu zu knüpfen sowie am angebotenen Programm der Tagespflegeeinrichtungen teilzunehmen.

In Mannheim gibt es zurzeit acht Tagespflegeeinrichtungen, die insgesamt 108 Plätze der teilstationären Pflege anbieten (vgl. Abbildung 2) aber keine Nachtpflegeeinrichtung. Nach einer Bedarfsschätzung des Landes Baden-Württemberg werden in Mannheim bis zum Jahr 2020 voraussichtlich zwischen 110 und 140 Tagespflegeplätze benötigt. Da aktuell in Mannheim bereits 108 Plätze zur Verfügung stehen, ist bereits heute die für das Jahr 2020 prognostizierte untere Bedarfszahl annähernd erreicht. Rund die Hälfte der vorhandenen Plätze wird innerstädtisch bzw. innenstadtnah angeboten; hier wäre eine bessere Verteilung im Stadtgebiet wünschenswert.

Abbildung 2: Teilstationäre Pflegeangebote



Nr.	Einrichtung	Plätze
1	Aura Tagesbetreuung	18
2	Cura Vita Tagespflege am Park	14
3	Deutsches Rotes Kreuz Tagespflege Franz Islinger Haus	12
4	Gesellschaft zur Betreuung und Pflege alter Menschen (GeBeP)	15
5	Gesellschaft zur Betreuung und Pflege alter Menschen (GeBeP)	15
6	Pauline-Maier-Haus	12
7	Roll In Tagespflege	12
8	Theodor-Fliedner-Haus	10
Gesamtplatzzahl		108

5.3 Stationäre Pflege

Als stationäre Pflege wird die Dauerpflege in einem Pflegeheim bezeichnet. Die vollstationäre Pflege ist als nachrangig anzusehen, d.h. die vollstationäre Unterbringung in einem Pflegeheim sollte nur in Anspruch genommen werden, wenn eine ambulante oder teilstationäre Versorgung nicht möglich ist. Die Pflegekasse hat dementsprechend die Möglichkeit, bei Personen, die sich in einer Pflegestufe unterhalb der Stufe III befinden, die Notwendigkeit der stationären Pflege durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüfen zu lassen.

Deutschlandweit ist trotz des demographischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme älterer und hochaltriger Menschen in den letzten Jahren ein Rückgang der Auslastung der Pflegeheime zu beobachten. Nach Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist der Dauerpflegebereich im bundesdeutschen Durchschnitt zu 87 % ausgelastet und in Baden-Württemberg zu 87,4 %¹⁴. Begründen lassen sich die nicht genutzten Kapazitäten der Pflegeheime damit, dass es inzwischen ein sehr breites Angebot an stationären Pflegeplätzen gibt und die durchschnittliche Verweildauer in Pflegeheimen sinkt, was vor allem auf den späteren Heimeintritt zurückzuführen ist. Die durchschnittliche Verweildauer in Pflegeheimen lag für die Jahre 2010 bis 2012 im Durchschnitt zwischen 2,5 und 3 Jahren¹⁵. Es existieren jedoch erhebliche Abweichungen in Abhängigkeit von Alter, Geschlecht, Pflegestufe und Eintrittsalter ins Pflegeheim. So nimmt die allgemeine Verweildauer mit höherem Eintrittsalter ins Pflegeheim ab. Sie liegt in der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen bei 4,4 Jahren, wohingegen die durchschnittliche Verweildauer der über 90-Jährigen 1,1 Jahre beträgt¹⁶. Frauen leben im Durchschnitt 3 Jahre und Männer 1,5 Jahre im Pflegeheim¹⁷, bei Pflegestufe III ist die Verweildauer im Durchschnitt entsprechend niedriger als bei Pflegestufe I und II¹⁸.

Abbildung 3 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Mannheimer Pflegeheime im Stadtgebiet. Zurzeit gibt es in Mannheim 29 Pflegeheime mit insgesamt 3.205 Plätzen. Ein neues Pflegeheim des Caritasverbandes Mannheim e.V. mit 50 Plätzen entsteht zudem als Ersatzneubau, für die durch die Umstellung auf Einzelzimmer im Joseph-Bauer-Haus wegfallenden Plätze, im Stadtteil Waldhof. Weitere Ersatzneubauten sind von der

¹⁴ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013). Pflegestatistik 2011. Statistisches Bundesamt: Wiesbaden.

¹⁵ Schönberg, F. & de Vries, B. (2011). Mortalität und Verweildauer in der stationären Altenpflege. Teil 2: Gesellschaftliche Konsequenzen; Rothgang, H., Müller, R. & Unger, R. (2013). Barmer GEK Pflegereport 2013. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 2; Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg (2012). Qualitätsbericht Pflegeheime 2010.

¹⁶ Bickel, H. (1999). Demenzkranke in Alten- und Pflegeheimen: Gegenwärtige Situation und Entwicklungstendenzen. Friedrich Ebert Stiftung.

¹⁷ Schönberg, F. & de Vries, B. (2011). Mortalität und Verweildauer in der stationären Altenpflege. Teil 2: Gesellschaftliche Konsequenzen. Zugriff am 09.07.2014 von http://johanneswerk.de/fileadmin/content/Download_JW/3_Fachthemen/a_Menschen_wahrnehmen/Leben_im_Alter/Mortalitaet_Verweildauer_deVries_Schoenberg.pdf

¹⁸ Rothgang, H., Müller, R. & Unger, R. (2013). Barmer GEK Pflegereport 2013. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 23.

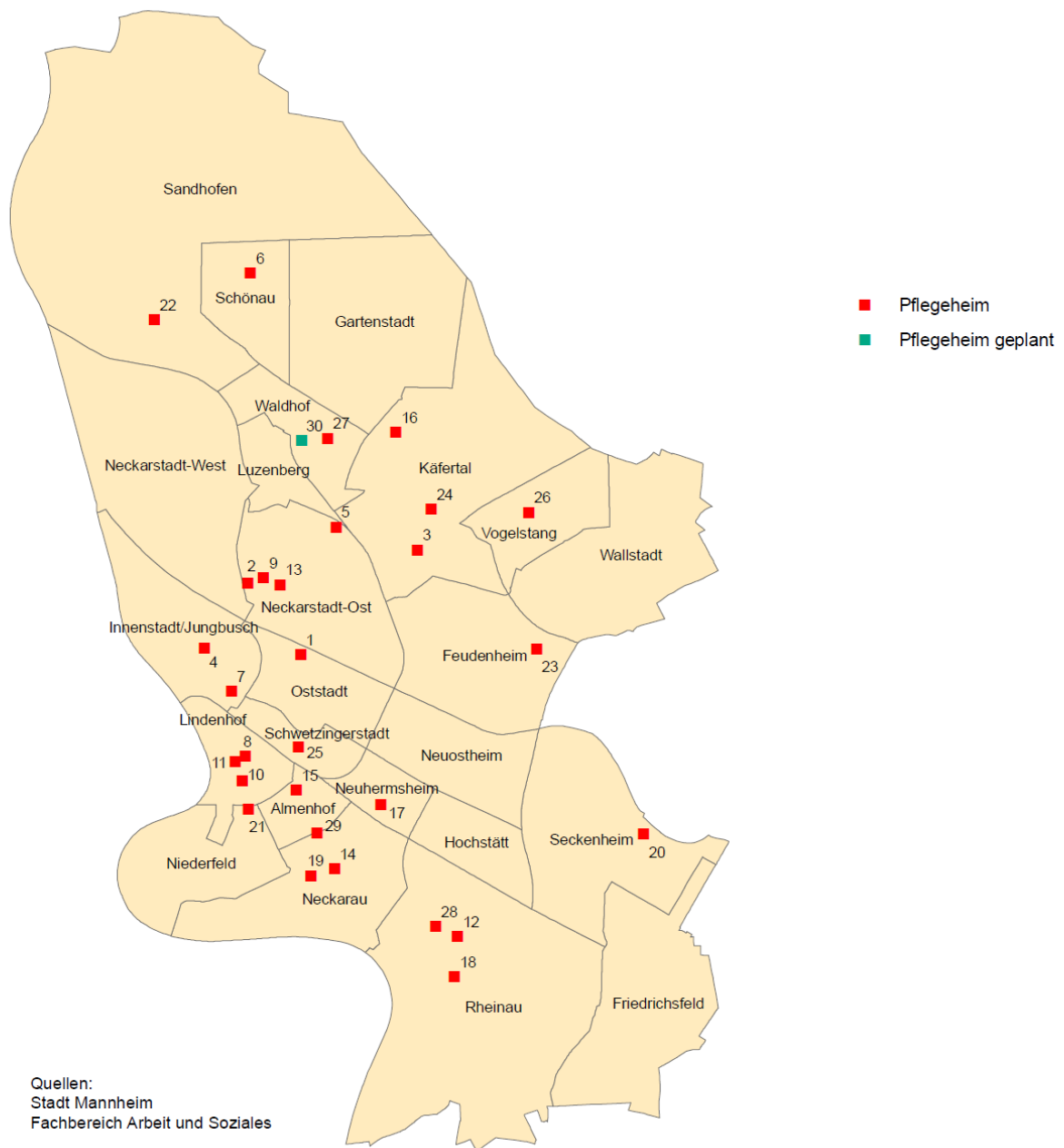
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mannheim e.V., der Evangelische Pflegedienste Mannheim gGmbH und dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Mannheim e.V. geplant.¹⁹

Die Pflegeprognose des Landes Baden-Württemberg (2012) weist für das Jahr 2020 für Mannheim einen Bedarf zwischen 3.140 und 3.470 Dauerpflegeplätzen aus. Damit ist bereits im Jahr 2014 mit 3.205 vollstationären Dauerpflegeplätzen der mittlere Prognosewert erreicht. Insgesamt ist in den letzten Jahren das Platzangebot in Mannheim schneller als die Nachfrage gewachsen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mit dem Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Pflegeheimförderung Ende 2010 die öffentliche Förderung der Pflegeheime wegfiel und der Neubau eines Pflegeheims inzwischen unabhängig von der Bedarfszusage der Kommune erfolgen kann. Für die Kommune ist dadurch ein wichtiges Steuerungsinstrument entfallen, was dazu geführt hat, dass inzwischen in vielen Kommunen, wie auch in Mannheim, ein Überangebot an stationären Dauerpflegeplätzen besteht.

Viele Betreiber der Pflegeheime in Mannheim stehen heute vor erheblichen Belegungsschwierigkeiten. Hinzu kommt, dass auch im angrenzenden Ludwigshafen deutliche Überkapazitäten bestehen. Dennoch finden sich immer noch private Investoren, die den Neubau weiterer Einrichtungen in Mannheim planen. Der Fachbereich Arbeit und Soziales kann diese Vorhaben vor dem geschilderten Hintergrund nicht unterstützen und gibt regelmäßig entsprechende Stellungnahmen ab. Dennoch kann die Ansiedelung weiterer Einrichtungen nicht verhindert werden, da den Kommunen durch den Ausstieg des Landes Baden-Württemberg aus der Pflegeheimförderung keine direkten Einflussmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.

¹⁹ Die Landesheimbauverordnung (LHeimG) von 2009 § 3 Abs. 2 Nr.1 sieht für Pflegeheime eine verpflichtende Herstellung des Einzelzimmerstandards vor. Für bestehende Heime gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren. Je nach Datum der erstmaligen Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach Sanierung lässt sich diese Frist auf bis zu 25 Jahren verlängern.

Abbildung 3: Pflegeheime in Mannheim



Quellen:
Stadt Mannheim
Fachbereich Arbeit und Soziales

Bearbeitung:
Stadt Mannheim
Fachbereich Arbeit und Soziales / Sozialplanung

Grafik: 4_0033 - 2014/03

Nr.	Pflegeheim	Plätze	Nr.	Pflegeheim	Plätze	Nr.	Pflegeheim	Plätze
1	Pauline-Maier-Haus	108	12	Maria-Scherer-Haus	138	23	Theodor-Friedner-Haus	100
2	pro Seniore Residenz Mannheim	144	13	Ida-Scipio-Heim	134	24	Unionshaus	50
3	Joseph-Bauer-Haus	140	14	Pflegeheim Neckarau	115	25	Albert-Schweitzer-Haus	132
4	Katholisches Bürgerhospital	92	15	Pflegeheim Almenhof	152	26	Fritz-Esser-Haus	181
5	Service-Wohnen & Pflege Centro Verde	99	16	ZinzendorfHaus	90	27	Seniorenzentrum Waldhof	133
6	Otto-Bauder-Haus	100	17	ThomasHaus	156	28	Franz-Pfeifer-Haus	36
7	Karl-Weiß-Heim	55	18	Seniorenzentrum Rheinauer Tor	90	29	Benevit	72
8	Service-Wohnen & Pflege "LanzCarré"	145	19	Wichernhaus	76	30	Caritas - geplant	-
9	Maria Frieden Pflegezentrum	165	20	Horst Schroff SeniorenPflegeZentrum	100	Plätze insgesamt		3.205
10	Richard-Böttger-Heim	130	21	Seniorenresidenz Niederfeld	92			
11	Service-Wohnen & Pflege "am Lanzgarten"	60	22	Pflege & Wohnen "Sandhofer Stich"	120			

6 Fazit

Grundsätzlich verfolgt der Fachbereich Arbeit und Soziales das Ziel, älteren Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit, ihrem Wunsch entsprechend einen möglichst langen Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, neben den entsprechenden baulichen Voraussetzungen die erforderlichen pflegerischen, sozialen, hauswirtschaftlichen und niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote für hilfebedürftige Menschen bereitzustellen und aufeinander abzustimmen. Pflegende Angehörige müssen wirksam unterstützt werden, um einer Überbelastung entgegenzuwirken. Darüber hinaus sind präventive Ansätze von zentraler Bedeutung. So gilt es u.a. informelle Hilfen im Sozialraum zu aktivieren, altersgerechte Strukturen im Quartier zu stärken und präventive zugehende Beratung zu fördern, um die Selbstständigkeit im Alter möglichst lange zu erhalten.

Setzt man bereits im Vorfeld der Pflege an, ist eine seniorengerechte Quartiersentwicklung von zentraler Bedeutung. Diese erfordert inklusive Sozialräume im Nahbereich. Die vorhandene soziale und allgemeine Infrastruktur im Quartier muss gewährleisten, dass auch bei sich wandelnden individuellen Lebenslagen keine Exklusionsprozesse stattfinden, sondern die vorhandenen Strukturen den sich verändernden Bedarfslagen gerecht werden. Eine seniorengerechte Quartiersentwicklung umfasst dabei verschiedenste Aspekte: Neben der Barrierefreiheit von Wohnungen und Gebäuden geht es u.a. um Mobilität, die Sicherstellung der Nahversorgung für den täglichen Bedarf, die Versorgung im Falle von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, die Erreichbarkeit von Ärzten und Apotheken sowie die Stärkung sozialer Teilhabe bspw. durch Möglichkeiten der Begegnung und des Bürgerschaftlichen Engagements. Nicht zuletzt geht es auch um eine Kultur der Wertschätzung älterer Menschen, die im unmittelbaren Nahraum erfahrbar und erlebbar wird.

Abschließend bleibt die bereichernde Zusammenarbeit des Fachbereichs Arbeit und Soziales mit dem Mannheimer Seniorenrat e.V. zu erwähnen. So wird jährlich die Veranstaltung zum „Internationalen Tag der älteren Menschen“ dank Initiative des Seniorenrats in Kooperation mit dem Fachbereich Arbeit und Soziales mit großem Erfolg durchgeführt. Damit erfahren ältere Menschen Anerkennung und Wertschätzung und werden bestärkt, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen.

Antrag Nr. A260/2014

SPD-Gemeinderatsfraktion | Rathaus ES | 68159 Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Anfrage	
11. Nov. 2014	
Federführendes Dezernat: <i>II</i>	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

10. November 2014

MARIANNE BADE
PETAR DRAKUL
RALF EISENHAUER
REINHOLD GÖTZ
HELEN HEBERER, MDL
JOACHIM HORNER
PROF. DR. HEIDRUN KÄMPER
LENA KAMRAD
NAZAN KAPAN
THORSTEN RIEHLE
ANDREA SAFFERLING
DR. CLAUDIA SCHÖNING-KALENDER
DR. BORIS WEIRAUCH

Wohnortnahe Pflege in Mannheim**Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 25. November 2014**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung legt eine nach Stadtteilen gegliederte Übersicht vor, der zu entnehmen ist, auf welche stationären und ambulanten Einrichtungen Pflegebedürftige und ihre Familien jeweils zurückgreifen können. Dabei ist das gesamte Spektrum vom Pflegeheim über das betreute Wohnen bis hin zu allen Formen ambulanter Hilfen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung zeigt auf, wo es Lücken in der Versorgung gibt und macht Vorschläge, wie diese zu schließen sind. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die neuen Möglichkeiten für ambulant betreute Wohnformen gelegt werden.

Begründung:

Bevölkerungsentwicklung und steigende Lebenserwartung führen auch in Mannheim zu einer deutlichen Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Menschen. Die allermeisten wollen wohnortnah in ihrem Stadtteil oder ihrem Quartier untergebracht und gepflegt werden. Mannheim bietet hier schon viele Möglichkeiten. Darüber hinaus bringt aber das neue Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG), das Ende Mai in Kraft trat und das das bisherige Landesheimgesetz von 2008 ablöst, neue Gestaltungsspielräume für die Einrichtung wohnortnaher, gemeinschaftlicher Wohnformen – seien es ambulant betreute Wohngemeinschaften oder selbstverantwortete und bürgerschaftlich getragene Wohngemeinschaften. Die sollten wir auch in Mannheim nutzen.

SPD-Gemeinderatsfraktion



Ralf Eisenhauer
Vorsitzender

Nazan Kapan
Stadträtin

Marianne Bade
Stv. Vorsitzende

Geschäftsstelle:
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel. 0621 293 2090
Fax: 0621 293 9470
E-mail: spd@mannheim.de

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
IBAN: DE35 6705 0505 0030 2529 93
BIC: MANSDE66XXX

spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de | facebook.com/spdfraktionmannheim

